

Herzlich Willkommen

Entgelte 2021

2. Schwerpunkte der Vorstandsarbeit 2020/2021

Refinanzierbarkeit der PK in den entgeltfinanzierten Hilfeangeboten



Refinanzierbarkeit der PK in den entgeltfinanzierten Hilfeangeboten



Rahmenvertrag § 10
Abgleich mit dem TVÖD



Die Personalstruktur der jeweiligen Einrichtung entscheidet über den Grad der Refinanzierung. Mitarbeitende bis in die Erfahrungsstufe 4 hinein sind nicht refinanziert.

Problem: Generation Baby – Bommer geht in Rente, Verweildauer in der stationären Jugendhilfe max. 5 Jahre, hoher Wechsel des Personals, viele junge Mitarbeitende, Rekos erkennen die Erfahrungsstufen der Träger nicht immer an ...

Auswertung der Differenz der (nicht-) refinanzierten Pk in den Entgelten der Hilfen zur Erziehung

Grundlage für das Zahlenmaterial waren die Entgelte 20/21.

Verhandelt wurden 412 Gruppen.

Aussagekräftig Unterlagen gibt es von 179 der 412 Gruppen.

Von den 179 aussagekräftigen Gruppen sind bei 109 Gruppen die Pk der AVR Diakonie Bayern nicht refinanziert.

Die Gesamtsumme der nicht refinanzierten Pk bei **Antragsstellung** beträgt **2,26 Mio** Euro bezogen auf die 109 Gruppen.

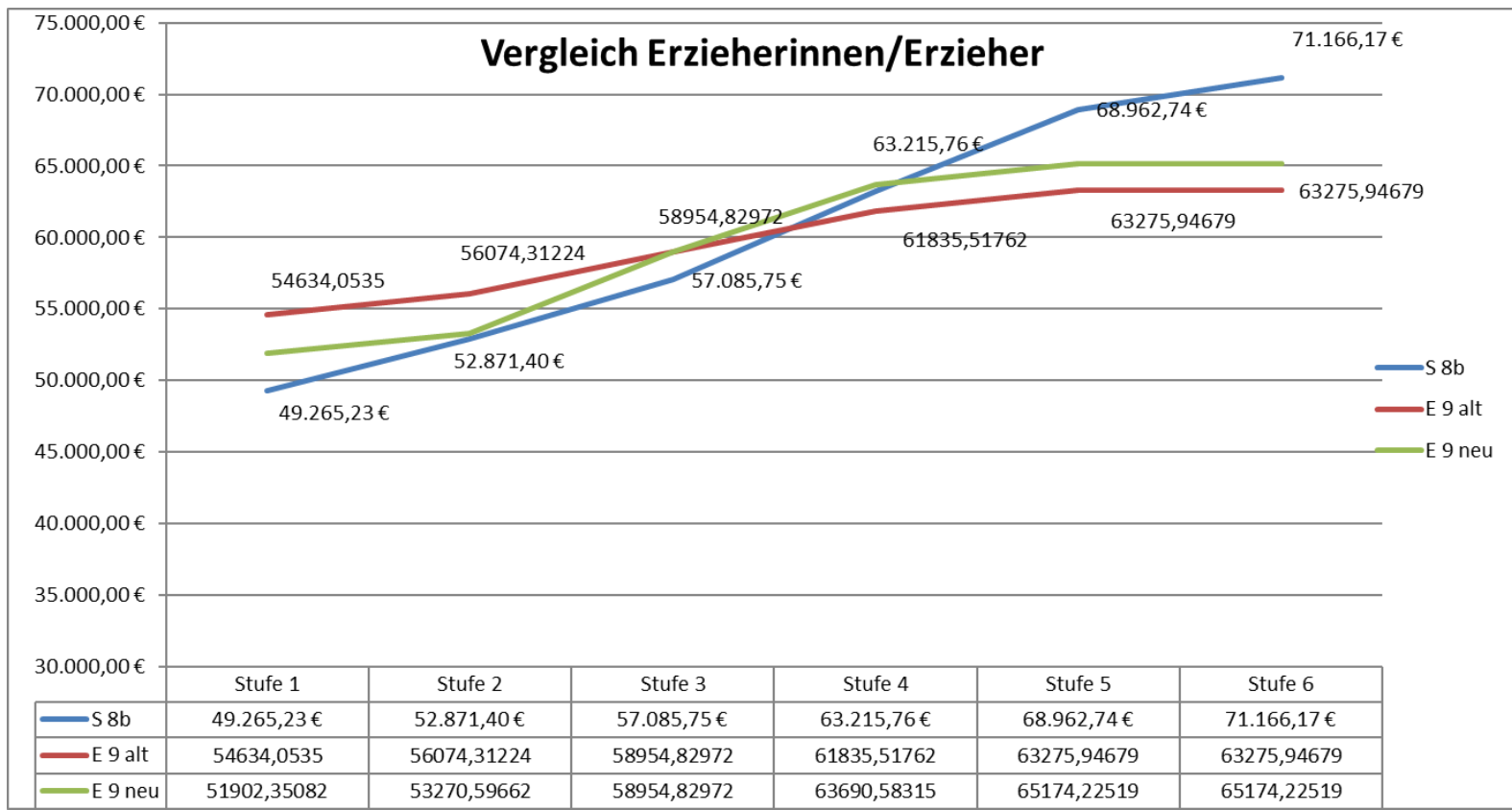
Der höchste nicht-refinanzierte Wert bei einer Gruppe beträgt 101.000 €.

Diese Tendenz ist besorgniserregend und es gibt gute Gründe die dafür sprechen, dass in den verhandelten Kalkulationen die Summe der nicht refinanzierten PK noch höher ausfällt. .



Bild von [Here and now, unfortunately, ends my journey on Pixabay](#) auf [Pixabay](#)

Diese Refinanzierungsproblematik hat nur die Diakonie Bayern!



3 Lösungswege

1. Politik / SGB VIII – Reform

Entschließungserklärung; die Bundesregierung wurde aufgefordert, „Gewährleistung von guten Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe, u.a. durch eine faire tarifliche Bezahlung und Tarifschutz bei Verträgen mit Leistungserbringern“ anzustreben. Die nächste Gelegenheit, dieses Anliegen in Gesetzesform zu gießen, bietet sich im Zuge des bis **01.01.2028** geplanten Inklusionsgesetzes

Vorteil: Gesetzliche Regelung bringt Klarheit unabhängig von der Diakonie Bayern

Nachteil: Dauer, Politik scheut Mehrkosten, unklarer Ausgang des politischen Kräftespiels

Lösungswege

2. Schiedsstellenentscheidung

Vorteil:

- kann jede Einrichtung/Träger schnell herbeiführen

Nachteil:

- Gilt zunächst nur für den einen Träger für das einzelne Angebot
- Würden sich viele Träger durchsetzen, besteht die Gefahr, dass die öffentliche Seite den RV aufkündigt.
- Ebenso bei einer Verwaltungsgerichtsentscheidung (Rechtsgutachten!)
- Spaltung der Verbände der Freien Wohlfahrt Bayern (diakonisches Problem)

Gefahr bei Rahmenvertragskündigung durch den öffentlichen Vertragspartner:

- Massiver Vertrauensverlust bei den anderen Wohlfahrtsverbänden
- Evtl. langwierige Neuverhandlungen (siehe Thüringen -> 2 Jahre)
- Einzelvereinbarungen mit klarer Abhängigkeit vom örtlichen Jugendamt

Ansätze der öffentliche Seite:

- Keine Pauschalfinanzierung der Fachdienste
- Öffnungstage
- Abwesenheitsentgelte
- Unangekündigte Kontrollen über die Einhaltung der Personalschlüssel
- Schnellere Meldung offener Stellen + Rückforderung der Pk
- Etc

Lösungen

3. Jugendhilfetabelle in den AVR

Im Gesamtergebnis müssen die Diakonischen Jugendhilfeeinrichtungen das Thema selber lösen, ohne den öffentlichen Partner zu vergraulen und eine Kündigung des Rahmenvertrages zu riskieren. Eine Unterstützung der anderen Wohlfahrtverbände ist nicht zu erwarten, da hier das Problem nicht besteht.

⇒ Geschickte Gestaltung der Jugendhilfe-Entgelttabelle ist notwendig.

1. Wie wirkt sich die Jugendhilfetabelle in den Unternehmen aus?
2. Welche Strategie würden Sie verfolgen?
3. Welche Chancen / Risiken sehen Sie?

Danke!

